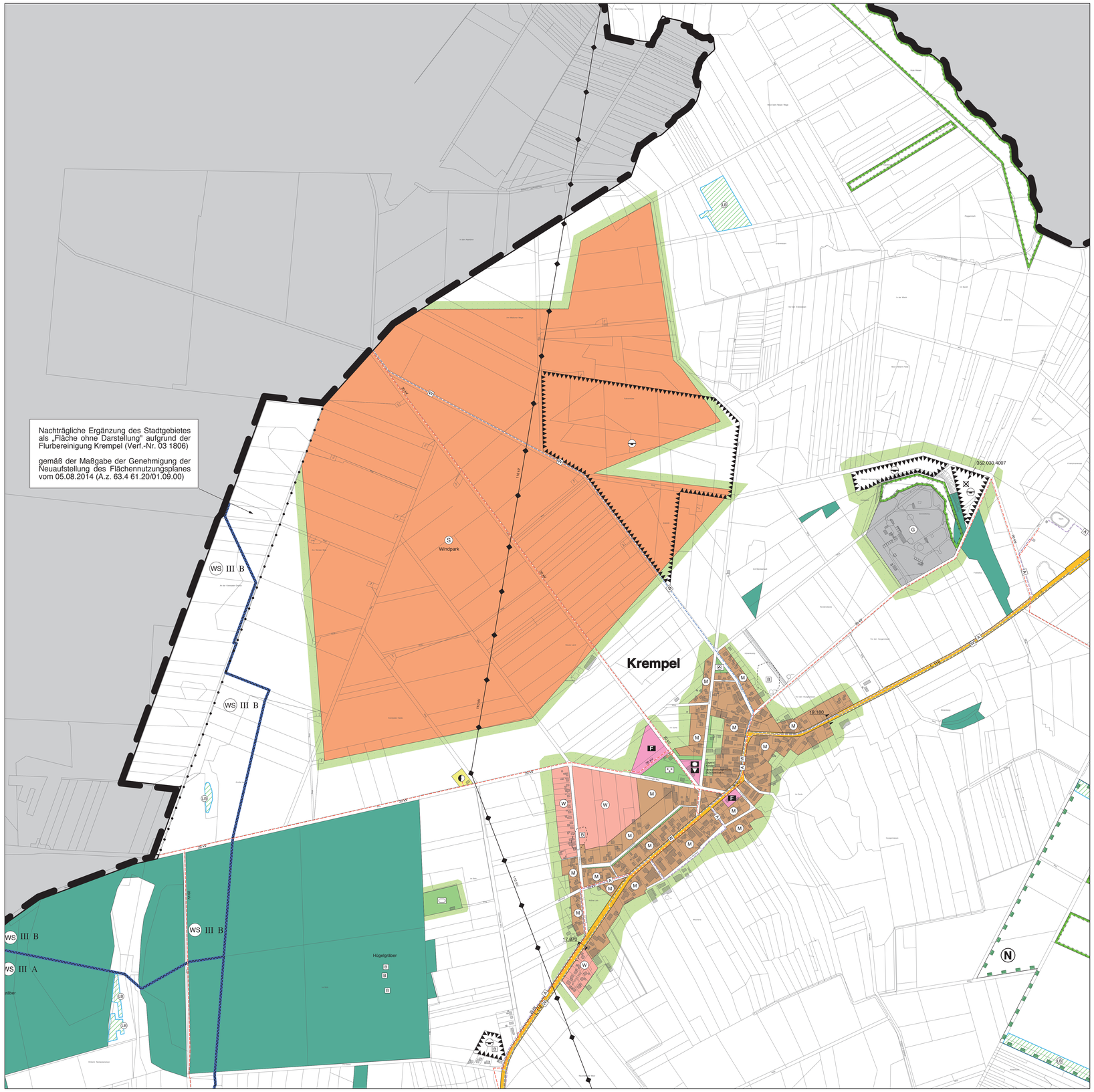


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung - § 5 (2) 1 BauGB

- W — Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen - § 1 (1) 3 BauNVO
- S — Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf - § 5 (2) 2 BauGB

- Öffentliche Verwaltungen (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zielgruppe)
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen(teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung)
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen - § 5 (2) 2 BauGB

- Sportanlagen

Verkehrsflächen - § 5 (2) 3 BauGB

- BAB — Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
- B, K oder L — Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- OD 0.440 — Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen - § 5 (2) 4 BauGB

- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen - § 5 (2) 4 BauGB

- 110 kV — Freileitung mit Spannungsangabe
- Freileitung geplant
- 20 kV — Erdkabel mit Spannungsangabe
- W — Wasser
- A — Abwasser
- G — Gas

Grünflächen - § 5 (2) 5 BauGB

- PA — Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- SP — Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz
- Schießstand
- Privates Grün
- GA — Grünanlage
- RRB — Regenrückhaltebecken
- VBG — Verkehrsbegleitgrün
- Reiten — Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Reiten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz - § 5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- RRB — Regenrückhaltebecken

Flächen für Abgrabungen - § 5 (2) 8 BauGB

- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald - § 5 (2) 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- E — Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - § 5 (2) 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- NLP — Nationalpark
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- GB — Besonders geschütztes Biotop
- ND — Naturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz - § 5 (4) BauGB

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- B — Archäologischer Fundbereich
- B — Archäologisches Einzelobjekt

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (hier: Altlastenflächen)
- 50 m Bauverbotszone gemäß Niedersächsischem Deichgesetz (NDG)
- W — Hauptwanderwege
- Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Unverbindliche Vorbemerkung: - Vorgesehene Zufahrten - und Verkehrsverbindungen

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen

- WS III B — Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (z.B. Wasserschutzgebiet III B)
- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.

Planverfasser:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Dierk Brockmöller
Städteplaner Architekten Hamburg
www.brockplan.de

Hamburg, den 10. März 2014

gez. Brockmöller
(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)

Kartengrundlage:

Amtliche Karte (AK5)
Maßstab 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2009 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Langen diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (11 Blätter) beschlossen.

(L.S.) gez. Krüger

Langen, den 24. März 2014 — Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 21.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S.) gez. Krüger

Langen, den 24. März 2014 — Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 16.04.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 29.04.2013 bis 30.05.2013 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

(L.S.) gez. Krüger

Langen, den 24. März 2014 — Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langen hat in seiner Sitzung am 09.12.2013 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. §4a (3) Satz1 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 14.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 23.12.2013 bis 23.01.2014 gemäß § 3(2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

(L.S.) gez. Krüger

Langen, den 24. März 2014 — Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 24.03.2014 beschlossen.

(L.S.) gez. Krüger

Langen, den 24. März 2014 — Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 63.4 61.20/01.09.00) vom heutigen Tage mit Maßgaben und unter Auflagen ~~mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S.) gez. Tilly

Cuxhaven, den 05.08.2014

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Langen ist den in der Genehmigungsverfügung vom 05.08.2014 (Az: 63.4 61.20/01.09.00) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/~~Ausnahmen~~ in seiner Sitzung am 29.09.2014 beigetreten.

Langen, den ..... — Der Bürgermeister

Bekanntmachung

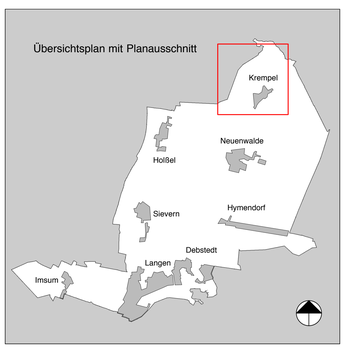
Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Langen, den ..... — Der Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Langen, den ..... — Der Bürgermeister



Bestandteile des Flächennutzungsplanes sind

Pläne	M 1 : 25.000	Blattnummer 1
Teilpläne	M 1 : 10.000	Blattnummern 2 - 4
Teilpläne	M 1 : 5.000	Blattnummern 5 - 11

Begründung mit Umweltbericht

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (Abschrift)
STADT LANGEN - LANDKREIS CUXHAVEN

Ortschaft: **Krempel**

Maßstab: 1 : 5.000
Blattnummer: **09**
Bearbeitungsstand: 05.05.2014

(mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)